

▣▣ Betriebs- & Verkehrssicherheit



Tech Check: Betriebs- & Verkehrssicherheit

Ein Fahrzeug darf nur dann am Straßenverkehr teilnehmen, wenn es absolut sicher ist. Der Gesetzgeber unterscheidet hierbei sehr präzise zwischen zwei technischen Schutzbereichen, regelt die Pflichten zwischen Halter und Fahrer und setzt bei Verstößen harte rechtliche Konsequenzen an.

1. Die zwei Säulen: Betriebssicherheit vs. Verkehrssicherheit

Ein Auto ist nur dann voll einsatzbereit, wenn beide Sicherheitsaspekte nahtlos ineinandergreifen. Ein technischer Mangel gefährdet fast immer beide Bereiche gleichzeitig.

Säule A: Die Betriebssicherheit (Technischer Zustand)

Die Betriebssicherheit garantiert, dass das Fahrzeug rein technisch einwandfrei funktioniert und zuverlässig läuft. Sie wird durch regelmäßige Wartung, Inspektionen und den rechtzeitigen Austausch von Verschleißteilen gesichert:

- **Bremsen & Lenkung:**

Betriebs- und Feststellbremse müssen die volle Bremsleistung bringen. Die Lenkung darf kein Spiel aufweisen und hydraulische Systeme müssen absolut dicht sein.

- **Motor & Fahrwerk:**

Der Antrieb muss ohne Leistungsverlust laufen. Stoßdämpfer und Federn müssen intakt sein, um eine stabile Straßenlage zu garantieren.

- **Reifen & Elektronik:**

Die Reifen benötigen in Deutschland eine gesetzliche Mindestprofiltiefe von **1,6 mm** und dürfen keine Risse aufweisen. Assistenzsysteme (ABS, ESP) und Airbags müssen fehlerfrei arbeiten.

Säule B: Die Verkehrssicherheit (Gesetzliche Vorschriften)

Die Verkehrssicherheit stellt sicher, dass von dem Fahrzeug keine Gefahr für andere ausgeht und alle Vorgaben der Straßenverkehrsordnung (StVO) erfüllt sind:

- **Sicht & Licht:**

Alle Scheinwerfer, Rückleuchten, Blinker und die Kennzeichenbeleuchtung müssen sauber sein und funktionieren. Die Scheiben müssen sauber, die Wischer intakt und ausreichend Wischwasser vorhanden sein. Frontscheiben dürfen keine Risse im Sichtfeld haben.

- **Pflicht-Ausstattung:**

Warndreieck, Warnweste und ein Verbandskasten nach aktueller DIN-Norm müssen zwingend an Bord sein. Zudem gilt in Deutschland die **situative Winterreifenpflicht** bei Glätte, Schneematsch und Eis.

- **Dokumente & Plaketten:**

Das Fahrzeug muss ordnungsgemäß zugelassen sein, eine gültige Hauptuntersuchung (HU/AU) besitzen und saubere, fest montierte Kennzeichen tragen. Die Zulassungsbescheinigung Teil I (Fahrzeugschein) muss bei jeder Fahrt im Original vorliegen.

2. Wer haftet? Die Aufteilung der Verantwortung

Die Verantwortung für den Zustand des Pkw ist ein Teamspiel, bei dem Halter und Fahrer gesetzlich klar abgegrenzte Pflichten besitzen.

Die Verantwortung des Fahrzeughalters (Die administrative Base)

Dem Halter gehört das Auto. Er trägt die wirtschaftliche und organisatorische Hauptverantwortung für den dauerhaften Zustand des Wagens:

- Er muss Inspektionen, Wartungen und Reparaturen nach Herstellervorgaben fristgerecht veranlassen.
- Er ist dafür verantwortlich, dass der Wagen pünktlich zur Hauptuntersuchung (TÜV) vorgeführt wird.
- Er muss die korrekte Zulassung und den Versicherungsschutz sicherstellen.
- **Überlassungspflicht:** Leihst der Halter sein Auto an Freunde oder Familie aus, muss er vorab zwingend prüfen, ob die Person eine gültige Fahrerlaubnis besitzt und ob das Fahrzeug in diesem Moment verkehrssicher ist.

Die Verantwortung des Fahrers (Die Pflicht vor dem Start)

Der Fahrer bewegt das Auto im Verkehr. Er trägt die unmittelbare Verantwortung für die Sicherheit während der Fahrt – ganz egal, ob ihm das Auto gehört oder nicht:

- **Die Abfahrtskontrolle:**
Vor *jeder* Fahrt ist der Fahrer zu einer kurzen Sichtprüfung verpflichtet. Er kontrolliert die Lichter, die Reifen (Profil und Sicht-Luftdruck), die Sauberkeit der Scheiben und das Vorhandensein der Notfall-Ausrüstung (Weste, Dreieck, Verbandskasten).
- **Nutzungsverbot bei Mängeln:**
Erkennt der Fahrer vor oder während der Fahrt einen sicherheitskritischen Mangel (z. B. eine defekte Bremse oder ein ausgefallenes Abblendlicht bei Dunkelheit), darf er das Fahrzeug **nicht in Betrieb nehmen** bzw. muss die Fahrt sofort stoppen.
- **Fahrverhalten & Zustand:**
Er ist für eine defensive, den Witterungsverhältnissen angepasste Fahrweise verantwortlich und muss absolut nüchtern und fahrtauglich sein.

Die Verantwortung der Werkstatt (Der Support)

Werkstätten haften für die fachgerechte und fehlerfreie Durchführung von Reparaturen nach den Regeln der Technik. Sie müssen zugelassene Ersatzteile verwenden und den Halter nachweislich auf weitere, schwerwiegende Mängel am Fahrzeug hinweisen.

3. Die Misch-Schuld und rechtliche Konsequenzen

Werden Verstöße gegen die Betriebs- oder Verkehrssicherheit bei einer Polizeikontrolle oder nach einem Unfall festgestellt, zieht der Gesetzgeber beide Parteien zur Rechenschaft:

- **Halter-Haftung:**

Der Halter bekommt ein Bußgeld und Punkte, wenn er die Wartung vernachlässigt, den TÜV überzieht oder ein fahrunsicheres Auto bereitstellt. Bei grober Fahrlässigkeit drohen Strafverfahren.

- **Fahrer-Haftung:**

Der Fahrer haftet unmittelbar für das Führen eines nicht verkehrssicheren Fahrzeugs im fließenden Verkehr, sofern er den Mangel bei einer ordnungsgemäßen Abfahrtskontrolle hätte erkennen können.

- **Die Misch-Schuld: S**

tellt der Halter wissentlich ein Auto mit abgefahrenen Reifen auf den Hof und der Fahrer setzt sich trotz der Sichtbarkeit des Mangels ans Steuer und verursacht einen Unfall, werden **beide** rechtlich belangt und haftbar gemacht.

“ **Fazit:**

Ein Pkw darf nur rollen, wenn Betriebssicherheit und Verkehrssicherheit zu 100 % gegeben sind. Während der **Halter** für die langfristige Instandhaltung und die Bürokratie sorgt, ist der **Fahrer** vor jedem Umdrehen des Schlüssels zur Abfahrtskontrolle verpflichtet. Wer Mängel ernst nimmt und die Verantwortung teilt, schützt Leben und entgeht harten rechtlichen Konsequenzen.